

Bericht und Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses (Land)**Überweisungspannen offenbaren Strukturfehler****I. Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses (Land)**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat die Mitteilung des Senats „Überweisungspannen offenbaren Strukturfehler“ in ihrer Sitzung am 4. Juni 2004 ohne Debatte an den Haushalts- und Finanzausschuss (Land) zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) hat die Mitteilung des Senats „Überweisungspannen offenbaren Strukturfehler“ in seiner Sitzung am 3. September 2004 beraten.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) hat die Mitteilung des Senats unter Beachtung des bereits am 20. März 2002 durch die Bürgerschaft (Landtag) gefassten Beschlusses zur Optimierung der parlamentarischen Beteiligung bei der Kontrolle öffentlicher Unternehmen (Drucksache 15/1091) beraten. Die Kontrolle der aus der Kernverwaltung als Eigenbetriebe und Eigengesellschaften ausgegliederten Bereiche nach den gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen obliegt zweifelsfrei dem Senat, der wiederum der parlamentarischen Kontrolle unterliegt und insoweit nach Artikel 105 Abs. 4 der Bremischen Landesverfassung zur Erteilung von Auskünften verpflichtet ist. Zur Gewährleistung der parlamentarischen Kontrollrechte wurde vom Senat in Abstimmung mit dem Haushalts- und Finanzausschuss und unter Beteiligung des Rechnungshofes ein Steuerungs- und Controllingssystem entwickelt.

Dabei wurden vom Parlament in der 15. Wahlperiode folgende Vorgaben formuliert:

1. Einheitliche Gestaltung der Daten und Informationen zur Gewährleistung einer abgestimmten Zielorientierung, Vergleichbarkeit, Aktualität und Verlässlichkeit der Informationen;
2. Orientierung der steuerungs- und politisch relevanten Beteiligungen auf die strategischen Ziele der Haushaltssanierung und Verwaltungsmodernisierung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben;
3. Entwicklung von Kennziffern zur Feststellung und Bewertung der finanzwirksamen Aktivitäten, Leistungen, Beiträge und Entwicklungen der Unternehmen hinsichtlich der unter Ziffer 2 genannten strategischen Ziele.

Durch die parlamentarisch beschlossenen Controllingverfahren, die insbesondere eine regelmäßige Information des Haushalts- und Finanzausschusses beinhalten, wurde dem Grunde nach – auch unter Berücksichtigung der Entscheidung des Staatsgerichtshofes der Freien Hansestadt Bremen vom 15. Januar 2002 (St 1/01) – die Grundlage für eine recht umfassende parlamentarische Kontrolle geschaffen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), gemeinsam mit dem Senat und unter Einbeziehung des Rechnungshofes der Freien Hansestadt Bremen die weiteren konkreten Anforderungen an Inhalte, Struktur, Umfang und Periodizität des Steuerungs- und Berichtswesens zu präzisieren.

Insbesondere erwartet der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bei künftigen, nicht auszuschließenden vergleichbaren Vorkommnissen eine unverzügliche Information der entsprechenden parlamentarischen Gremien durch den Senat.

II. Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses (Land)

1. Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), die Mitteilung des Senats „Überweisungsspannen offenbaren Strukturfehler“ zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet die Bürgerschaft (Landtag), den getroffenen Feststellungen beizutreten.

Karoline Linnert
(Vorsitzende)